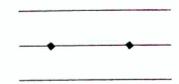


PLANZEICHEN :

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - 1.1 Dorfgebiet
(§ 5 BauNVO)
- 2. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - 2.1 Oberirdisch
Hochspannungsleitung 20 KV der
Überlandwerk Unterfranken A. G. Würzburg
mit Schutzstreifen



ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines

Der Markt Triefenstein besitzt einen wirksamen Gesamtflächen-nutzungsplan vom 25.10.1984 in der Fassung vom 04.07.1989. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.04.1991 beschlossen, diesen Flächennutzungsplan zu erweitern.

2. Begründung

Um ein weiteres Baugrundstück zu schaffen, ist vorgesehen, die am westlichen Ortsrand im Flächennutzungsplan eingetragene MD-Fläche zu erweitern.
Durch die vorgesehene Maßnahme wird gleichzeitig eine Abrundung des bestehenden Gebietes vorgenommen, was sich städtebaulich positiv auswirken wird.
Die Größe der Erweiterung beträgt 1050 m².

3. Baurechtliche Verhältnisse

Die Ergänzungen und Erweiterungen wurden in den Flächennutzungsplan gemäß den Richtlinien des BauGB eingearbeitet. Der genehmigte Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht bleibt für die von der Erweiterung nicht betroffenen Flächen, bestehen.

Der Entwurf der Erweiterung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..18.06.1991..... bis19.07.1991..... im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurde am07.06.1991..... ortsüblich bekannt-gemacht.

(Siegel) Markt Triefenstein, den ..30.08.1991....
i.V. *[Signature]*
L. Müller, 1. Bürgermeister
Nolte, 2. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ..30.07.1991.... die Erweiterung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB endgültig aufge-stellt.

(Siegel) Markt Triefenstein, den ..30.08.1991....
i.V. *[Signature]*
L. Müller, 1. Bürgermeister
Nolte, 2. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung für die Erweiterung des Flächennutzungsplanes wurde am ..23.08.1991.....ortsüblich bekanntgemacht. Damit wird die Erweiterung des Flächennutzungsplanes wirksam. (§ 6 Abs. 5 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Markt Triefenstein, den ..30.08.1991....
i.V. *[Signature]*
L. Müller, 1. Bürgermeister
Nolte, 2. Bürgermeister

MARKT TRIEFENSTEIN
LANDKREIS ————— MAIN - SPESSART

**ERWEITERUNG DES
GESAMTFLÄCHENNUTZUNGSPLAN
IM O.T. RETTERSHEIM**

Mit/ Ohne Auflagen genehmigt
gemäß § 6 BauGB mit RB vom
20. Aug. 1991 Nr. *420-4627-05-3/89*
Würzburg, den *20. August 1991*
Regierung von Unterfranken
i. A. *[Signature]*



M. 1 : 5000

| | | |
|---|-------------|----------|
| Planung: ARCHITEKT WILLI MÜLLER Alfred-Ruppert-Straße 10 8772 Marktheidenfeld Tel. 09391 / 5633 · Telefax-Nr. 09391 / 3168 | | |
| Datum: 28.05.1991 | gez. MARTIN | Blatt: 1 |
| geändert: | | |